

Lüneburg, den 03.04.2024

Finanzamt Lüneburg
S 3354 - X/391

Nachschätzung

nach § 11 BodSchätzG

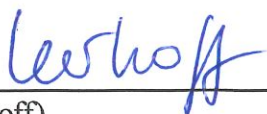
in der Gemarkung Hohnstorf/Elbe

Auf Anordnung des Landesamts für Steuern Niedersachsen führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Lüneburg ab 2024 in der Gemarkung Hohnstorf/Elbe eine Nachschätzung gem. § 11 BodSchätzG durch, um wesentliche Veränderungen der natürlichen Ertragsbedingungen und Änderungen der Nutzungsarten zu erfassen. Gleichzeitig wird die Abgrenzung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum Grundvermögen überprüft.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind verpflichtet, den mit der Bodenschätzung Beauftragten das Betreten von Betrieben und Grundstücken zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden (§15 BodSchätzG). Ein Flurschaden entsteht nicht. Interessierte Eigentümer und Nutzungsberechtigte können sich im Gelände mit dem Schätzungsausschuss in Verbindung setzen.

Eine besondere Benachrichtigung der Eigentümer der betroffenen Flächen erfolgt nicht. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden nach Abschluss der Schätzungsarbeiten Gelegenheit haben, im Rahmen der Offenlegung sowie einer Schlussbesprechung die entsprechenden Unterlagen einzusehen und Zweifelsfragen zu klären. Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung steht den Eigentümern der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Zeitraum der Offenlegung sowie der Termin für die Schlussbesprechung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Grundeigentümer werden gebeten, dem Finanzamt unter der Telefonnummer (04131) 305 911 Auskunft über Leitungen im Boden der zu prüfenden Flächen zu geben.



(Leerhoff)

Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige